

Kerncurriculum Soziale Arbeit 2024

der FH – Studiengänge Soziale Arbeit in Österreich

Finaler Stand vom 31.10.2024

laut Fachbereichskonferenz der Sozialen Arbeit in Österreich

Präambel

Ab den 1910er Jahren gab es erste Pionierleistungen zur Gründung von Ausbildungsstätten, ab den 1920er Jahren wurden die Vorgänger*innen der heutigen Sozialarbeiter*innen im Bereich von Fachschulen und seit den 1970er Jahren in zwei- bzw. dreijährigen Akademien ausgebildet. Mit Wintersemester 2001 erfolgte ein Übergang in den tertiären Ausbildungssektor durch die Etablierung der ersten vierjährigen Diplomstudiengänge für Soziale Arbeit. Bereits fünf Jahre später sollte das Diplomstudienmodell durch die sogenannte Bologna-Reform auf dreijährige Bachelor und zweijährige Masterstudiengänge umgestellt werden.

Die damals aktiven Studiengangsleiter*innen formierten sich zu einem „Austro-Bachelor-Team“ und brachten 2005 unter anderem ein „Dachcurriculum“ unter dem Titel „Curriculum Bachelor-Studiengänge für Soziale Arbeit in Österreich“ zu Papier.[1] Diese Richtlinien wurden bei der Curriculumsentwicklung an den jeweiligen Standorten berücksichtigt, sodass gemäß informeller Vereinbarung zumindest 2/3 der Inhalte entsprechende Bezüge zum Dachcurriculum aufweisen. Seitdem wurden die Curricula der BA-Studiengänge Soziale Arbeit aufgrund gesetzlicher Vorgaben mehrfach überarbeitet und liegen gemäß Akkreditierungsverordnung für Studiengänge an Fachhochschulen in Österreich (aktuell FH-AkkVO 2021) derzeit in der dritten aktualisierten Fassung vor. Die Curricula entsprechender MA-Studiengänge der Sozialen Arbeit wurden bereits mehrfach aktualisiert, oder kamen zum Teil erst später hinzu. Diese Bemühungen einer gewissen Standardisierung in Österreich entsprachen dem internationalen Trend. Auch in Deutschland wurde beispielsweise 2005 im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) von einer Arbeitsgruppe der Sektion „Theorie- und Wissenschaftsentwicklung in der Sozialen Arbeit“ ein Entwurf zu einem Qualifikationsrahmen und einem Kerncurriculum verfasst, der in seiner finalen Fassung erst 2016 von der Mitgliederversammlung der DGSA offiziell verabschiedet wurde.[2]

Weitere Schritte in der Professionalisierung Sozialer Arbeit erfolgten in der Zeit seit 2005 im Rahmen der Studiengänge und der 2012 gegründeten Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA), die auch für die Disziplinentwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich einen wesentlichen Meilenstein darstellt. In beiden institutionellen Kontexten wurden in den letzten Jahren verstärkt Basispublikationen, Begriffsklärungen und Positionspapiere erarbeitet und entwickelt. Ferner wurde durch die Etablierung einer eigenen Fachzeitschrift, dem Onlinejournal Soziales Kapital (www.soziales-kapital.at), eine Publikationsplattform für wissenschaftliche Forschung zu Sozialer Arbeit in Österreich geschaffen. Aus all diesen Aktivitäten ergibt sich nun folgerichtig als nächster Schritt, auch die inhaltliche Ausgestaltung der zentralen Ausbildungsteile zu aktualisieren.

Diese jüngsten Bestrebungen zur Überarbeitung und Aktualisierung eines österreichischen Kerncurriculums für Soziale Arbeit sind auch eine Konsequenz von Entwicklungen und Initiativen aus dem Bereich der Praxis und der Berufsvertretung. So hat der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) in den letzten Jahren eine Reihe von Grundsatzpositionen entwickelt und dabei unter anderem einen sogenannten „Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ ausformuliert.[3] Weiters wurde ausgehend vom OBDS und nicht zuletzt unter Mitwirkung der Arbeiterkammer sowie diverser Netzwerke in Fachgesellschaften und Ausbildungseinrichtungen ein erneuter Versuch unternommen, rechtliche Regelungen für die Berufsausübung Sozialer Arbeit zu initiieren.[4] Diese Bestrebungen münden aktuell in einer ersten rechtlichen Regelung in Form eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung „Sozialarbeiterin“ oder „Sozialarbeiter“ oder „Sozialarbeiter:in“ sowie der Bezeichnung „Sozialpädagogin“ oder „Sozialpädagoge“ oder „Sozialpädagog:in“ (Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 – SozBezG 2024) [5] [7]

In der Fachbereichskonferenz der Studiengänge Soziale Arbeit (FBKSSO), gab es im Oktober 2023 die Vereinbarung, neun Säulen als Basisstudienbereiche zu definieren. Das Kerncurriculum wurde verfeinert und im März 2023 auf der OGSA Homepage für Feedback aus der Fachcommunity veröffentlicht. Es sind bis Ende Mai 2024 16 Stellungnahmen eingegangen, die in der FBKSSO diskutiert und deren wesentliche, für das Kerncurriculum relevanten Elemente eingearbeitet wurden. Das Kerncurriculum wurde im Oktober 2024 final von der FBKSSO freigegeben und auf der OGSA Homepage publiziert. Diese Basis soll aufbauende und durchlässige Übergänge zwischen den Standorten und den jeweiligen Qualifikationsniveaus unterstützen, von Bachelor-, Master- bis hin zu künftigen Promotionsprogrammen in Sozialer Arbeit.

Die vom DGSA-Kerncurriculum konzipierten und ausformulierten Studienbereiche verstehen sich als allgemeiner Rahmen, die weitere Ausdifferenzierung bleibt den jeweiligen Standorten und ihren Hochschullehrenden überlassen. Wir schließen uns hier der Positionierung der DGSA an, in dem wir auch davon ausgehen, „dass Soziale Arbeit als Disziplin und Profession auf Beschreibungen, Erklärungen, Bewertungen und Verfahrensweisen beruht, die in einem bestimmten gesellschaftlichen und organisationalen Umfeld sowie in einem konkreten Problem- und Praxisfeld zum Tragen kommen. Wissenschaftsbasierung und Berufsethik bzw. ein berufsethischer Kodex ermöglichen die kritische Distanzierung sowohl zu gesellschaftlichen Träger- als auch Adressat_innenerwartungen, was für eine Profession konstitutiv ist.“ (DGSA, 2016, S. 3) [2]

Mit Blick auf die internationalen Standards für Curricula von der IASSW (International Association of Schools of Social Work) und dem IFSW (International Federation of Social Workers) zeigt sich ebenfalls ein entsprechender Grundkanon spezifischer Fachkenntnisse, der als Rahmung für die Basisqualifikation Soziale Arbeit eine allgemeine Orientierungsvorgabe darstellt. Der hier geforderte Kanon an Kerncurricula für Ausbildungsprogramme Sozialer Arbeit räumt die regionalen und nationalen Besonderheiten je nach wirtschaftlichem und politischem Kontext, Praxisfeldern und gesellschaftlichen Problemlagen ein, fordert aber von den Studienplänen, dass ein universeller Kern sichergestellt wird, den Studierende bzw. Absolvent*innen der Sozialen Arbeit bis zum Abschluss ihrer Grundausbildung jedenfalls erfahren haben. IASSW und IFSW unterteilen dies in Soziale Arbeit im Kontext und Soziale Arbeit in Praxis. Soziale Arbeit im Kontext meint eine Auseinandersetzung mit ihren politischen,

sozialen, rechtlichen, kulturellen und historischen Bezügen. Soziale Arbeit in Praxis bezieht sich auf handlungsleitende Theorien, Methoden und praktisches Wissen mit den entsprechenden Rechtskenntnissen als Vorbereitung auf berufliche Tätigkeit in der Praxis, sowie konkrete Praxiserfahrung und -reflexion während der Ausbildung. [6]

Aufgrund dieser nationalen und internationalen Bezüge und damit verbundenen Rahmenüberlegungen sowie der aktuellen Studienplanarchitektur in Österreich haben sich die programmverantwortlichen Studiengangsleiter*innen auf folgende Kernsäulen geeinigt.

Neun Säulen des Kerncurriculums Soziale Arbeit in Österreich

1. Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Als fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit werden alle Lehrangebote gefasst, die explizit die allgemeinen Grundlagen der Disziplin und Profession in theoretischer und historischer Sicht thematisieren und den Gegenstand bzw. die individuellen und gesellschaftlichen Funktionen Sozialer Arbeit begrifflich adressieren. Das umfasst unter anderem Themen und Kategorien wie Theorien der Sozialen Arbeit, Geschichte der Sozialen Arbeit oder auch Professionalisierungstheorien.

2. Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen der Sozialen Arbeit

Als erweitertes Wissen der Sozialen Arbeit werden hier inter- und transdisziplinäre Wissensbestände aus verschiedenen bezugswissenschaftlichen Disziplinen eingeordnet, um professionsspezifische Analyse und Bestimmung in sozialarbeitsspezifischer Dimension vorzunehmen. Die Spannweite der erweiterten Bezüge beinhaltet exemplarisch detaillierte diskriminierungssensible Kategorien wie Biografie, Gender, Diversität und Rassismuskritik sowie allgemeiner angelegte Kategorien wie biopsychosoziale Gesundheit, Sozialisation und Entwicklung bis zu Bildung, Zwang und Sozialraum, die allesamt auch den Einsatzbereich und die Zuordnung der Berufsfelder formen.

3. Ethische und rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit

Ihre normative Orientierung findet Soziale Arbeit in sehr breit differenzierten theoretischen und methodischen Zugängen. Diese formulieren vielfach bereits normative Zielvorgaben für Soziale Arbeit, wie etwa die Förderung von Menschenrechten und von sozialer Gerechtigkeit oder auch den Fokus auf das Mitgestalten eines gelingenderen Lebens und die Umsetzung emanzipatorischer Anliegen. Als dritte Säule des Kerncurriculums werden hier ferner jene Bereiche gefasst, die explizit ethische und rechtliche Gestaltungs- und Normierungsgrundlagen thematisieren und begründen.

4. Gesellschaftliche und institutionelle (Rahmen-)Bedingungen Sozialer Arbeit

Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit umfassen die institutionelle bzw. organisatorische Einbettung Sozialer Arbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene sowie die entsprechenden damit verbundenen Perspektivierungen. Konkret sind hier rechtliche, sozialpolitische, sozialräumliche bzw. sozialökonomische Rahmungen gemeint sowie konkretes Wissen über die organisationale Verfasstheit und Gestaltbarkeit von Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die systemische

Ansätze der Organisationslehre berücksichtigen. Des Weiteren finden sich hier Wissensbestände zu Staat, Demokratie, Nachhaltigkeit, Inklusion/Exklusion und Ungleichheit in regionaler, nationaler, internationaler bzw. globaler Hinsicht. Insbesondere ist hier der Auftrag Sozialer Arbeit hinsichtlich der fachlichen Notwendigkeit sozialer Determinanten im Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem im Sinne bio-psycho-sozialer Gesundheit zu nennen.

5. Handlungstheorien/Methoden Sozialer Arbeit

Mit diesem Fachbereich sind inhaltliches Wissen zu professionellen Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden bzw. Handlungsschritten gemeint sowie didaktisch die Form ihrer Einübung und Vermittlung. Das Spektrum methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit reicht dabei ausgehend von der klassischen Trias soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit inzwischen über daraus entstandenes, weiterentwickeltes und erweitertes Repertoire von methodischen Zugängen, wie Beratung, Case Management, Konfliktarbeit, Intervention, Mediation und Verhandlung über Krisenintervention bis hin zu Aspekten sozialer Diagnostik zur Problem- und Ressourcenerfassung in unterschiedlichen Vertiefungen und Settings. Das Wissen um die Eigendynamik und Eigenproblematik organisierter Hilfsprozesse inklusive deren Beziehungsdynamiken, Fragen der Kollaboration, Ko-Produktion, Empowerment und Partizipation sind die Kernelemente der Profession.

6. Praxis Sozialer Arbeit

Praxis Sozialer Arbeit umfasst in der Basisausbildung alle Lernprozesse in den unterschiedlichen Berufsfeldern mit einem jeweils reflexiven Anteil zu den theoretischen Ausbildungsinhalten, um den allgemeinen Kern Sozialer Arbeit nicht durch eine konstruierte Abgrenzung in einzelne Anwendungsbereiche zu eng zu fassen. In einem reflexiven Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft sind ferner eine gute Einbettung und Begleitung der Praxislernphasen sowie das Zusammenspiel zwischen Lehre und Praxis von besonderer Bedeutung. Dabei geht es grundsätzlich um eine optimale Verschränkung der Bildungsinhalte mit Erfahrungen aus der Praxis, die Studierende mit Praxislehrenden und Praxiskoordinator*innen reflexiv einordnen. Das Ausmaß und die Qualitätssicherung des Praxisanteils wird an den Standorten nach gemeinsamen Standards umgesetzt – dabei sei auf gemeinsame Standards der Praxislehrenden in Österreich verwiesen.

7. Wissenschaftliche Grundlagen und Forschung in der Sozialen Arbeit

Säule 7 verkörpert die Auseinandersetzung mit eigenständiger Forschung in der Sozialen Arbeit, bezogen auf ihre spezifischen Fragestellungen, ihre Bedingungen und Folgen für die Adressat*innen, die Gesellschaft sowie für die Profession. Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens, forschungsethische Aspekte, literaturbezogene Analyse, Forschungsplanung und -umsetzung, Umgang mit modernen Formen der Wissensgenerierung, Einbindung von KI-Modellen bis hin zur Anwendung von Grundkenntnissen der Sozialforschung sollen ein kritisch-reflexives Bewusstsein schaffen, wie Forschungszugänge sowie Forschungsergebnisse durch Publikationen und Fachpräsentationen in die berufliche Praxis übertragen und eingeordnet werden können.

8. (Selbst-)Reflexion und Professionelle Identität

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person in den Kontexten professionaler Haltung und den Anforderungen im beruflichen Wirken kennzeichnen diese Säule des Kerncurriculums. Praxis- und (Selbst-)Reflexion sind wesentliche Bestandteile. Hier werden Inhalte und Lernerfahrungen aus den jeweiligen Lernphasen reflektiert, bearbeitet und miteinander verknüpft, sodass ein konkreter Theorie-Praxis-Bezug im Gruppenkontext hergestellt werden kann. Soziale Problemsituationen sollen erfasst und beschrieben werden und professionelle Aufträge und die Komplexität von Handlungsbezügen strukturiert, analysiert bzw. bearbeitet werden. Fragen der beruflichen Identität, der professionellen und persönlichen Werthaltungen, aktuelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen der beruflichen Praxis sowie gesellschaftlicher Strömungen werden über berufliche Persönlichkeitsentwicklung bearbeitet und mit Einsichten aus den anderen Säulen kritisch reflektiert.

9. Aktuelle Themen und spezifische Vertiefungen Sozialer Arbeit

Vermitteln die acht vorher genannten Säulen den Pflichtbereich der Ausbildung und somit all jene Kernkompetenzen, die in den unterschiedlichen nunmehr thematisch ausdifferenzierten Berufsfeldern der Sozialen Arbeit exemplarisch die Bedeutung von Mindeststandards darstellen, werden hier aktuelle Themen und spezifische Vertiefungen in den Mittelpunkt gestellt. Dafür braucht es Angebote für theoretische, methodische, forschungs- und projektorientierte Vertiefungen im Umgang mit aktuellen Herausforderungen. Dies trägt den gesellschaftlichen Dynamiken Rechnung und ermöglicht eine flexible, fachlich entsprechende Gestaltung der Lehrinhalte.

Ziele der Grundausbildung Soziale Arbeit

Die Ausbildung zielt darauf ab, dass Studierende und Absolvent*innen folgende wesentliche Erkenntnisse gewinnen:

- Soziale Arbeit versteht sich als eine demokratisch, ethisch und menschenrechtlich orientierte Profession, die im Auftrag und mit dem Ziel einer modernen pluralistischen Gesellschaft tätig ist.
- Soziale Arbeit versteht sich als gesellschaftstheoretisch und professionsethisch fundierte Disziplin, die soziale Wirklichkeit nicht nur beschreibt, erforscht, deutet und erklärt, sondern auch performativ die Praxis gestaltet und damit vielfach normative Ansprüche an ein gelingenderes Leben stellt.
- Eine reflexive Soziale Arbeit berücksichtigt das Erlernen von Strategien und Handlungsoptionen im Umgang mit Armut, sozialer Ungleichheit und damit verbundenen Exklusionsprozessen in der unmittelbaren Arbeit mit Klient*innen.
- Soziale Arbeit wirkt in ihrer politischen Funktion auch beim fachlichen Lobbying an der Auftragsbestimmung und öffentlichen Meinungsbildung bzw. bei legislativen Definitionsprozessen mit.
- Professionist*innen Sozialer Arbeit erlangen ein Bewusstsein bezüglich persönlicher Wirkung und Involviertheit, um damit situationsadäquat und verantwortungsbewusst methodisch planvoll nach Standards der Sozialen Arbeit zu handeln, um Einzelne oder Gruppen von Menschen direkt bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Bedürfnisse und Ansprüche oder indirekt durch die Bearbeitung struktureller Rahmenbedingungen zu unterstützen.

- Ausgebildete Sozialarbeiter*innen erkennen und analysieren die Realität berufsfeldspezifischer Situationen bzw. sozialer Dynamiken sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend in fachwissenschaftlicher Hinsicht. Dazu werden berufsfeldadäquate Praxiskonzepte, Methoden und Verfahren in der Arbeit mit Adressat*innen/Adressat*innengruppen angewendet.
- Sozialarbeiter*innen können die jeweiligen fachlichen Einschätzungen und Interventionen so begründen, dass diese einer professionellen wie auch einer nicht-professionellen Zuhörer*innenschaft verständlich sind und diese auch nach Möglichkeit in Form von Publikationsbeiträgen und Fachvorträgen bzw. -präsentationen in die berufliche Praxis übertragen.
- Sozialarbeiter*innen können ausbildungs- und berufsfeldbezogene Prozesse in Teams und Arbeitsgruppen nach professionellen Kriterien anstoßen und weiterentwickeln und diese Erfahrung für die Diskussion, Reflexion, Analyse, Planung und Gestaltung relevanter Interventionsschritte in der Praxis Sozialer Arbeit verwenden.
- Begleitende berufsbiografische Persönlichkeitsentwicklung der Sozialarbeiter*innen sowie die Bereitschaft für kontinuierliche Fortbildung und professionelle Weiterentwicklung stellen grundlegende Ansprüche im Sinne des Berufsverständnisses Sozialer Arbeit dar. [3] [7]

Diese Grundziele und Grundsäulen bieten den Rahmen für die Ausgestaltung der Grundausbildung von Sozialarbeiter*innen und geben entsprechende Orientierung für weiterführende Funktionsdefinitionen und rechtliche Regelungen in der Sozialen Arbeit.

[1] Dieses Papier wurde von Klaus Posch, Standort Graz, zusammengestellt und war als Dachcurriculum das Ergebnis eines Workshops mit Werner Thole von der Universität Kassel, das taxativ 20 Themenfelder bzw. Lernziele in ECTS Logik ausweist. (Austro-Bachelor-Team 2005a) Daneben wurden noch Grundsatzpapiere zu den Grundkompetenzen (Austro-Bachelor-Team 2005b) sowie Überlegungen zur Didaktik erarbeitet (Austro-Bachelor-Team 2005c)

[2] DGSA_(2016). Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, abrufbar unter: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf

[3] OBDS - Im Identifikationsrahmen des Berufsverbandes (OBDS) ist eine „Berufumschreibung“ für Soziale Ausprägungsformen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik einsehbar. Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit (in der Kurz und Langfassung), abrufbar unter <https://obds.at/basisdokumente/>

[4] Arbeiterkammer (2024): Die (un)endliche Geschichte des Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit', abrufbar unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/gesundheitsberufe/Berufsgesetz_der_Sozialen_Arbeit.html

[5] Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2023 – SozBez 2023, Parlament Österreich <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/3814?selectedStage=101> bzw. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/2448/fname_1612416.pdf

[6] IASSW und IFSW (2020): Global Standards for Social Work Education and Training. https://iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global_Standards_Final.pdf

[7] Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz – SozBezG (2024). Gesamte Rechtsvorschrift für Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024, Fassung vom 18.06.2024 abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012560&FassungVom=2024-06-18> Für Quereinsteiger*innen in das Feld der Sozialen Arbeit ohne grundständigen Bachelorabschluss, aber mit einem vertiefenden einschlägigen Masterabschluss in Sozialer Arbeit, stellt dieses Kerncurriculum eine Vorgabe für die Ausgestaltung von Zusatzkenntnissen im Ausmaß von mind. 60 ECTS dar. Entsprechende Grundkenntnisse in den Säulen 1-7 sind nachzuweisen, um mit Absolvierung eines Masterstudiums neben dem akademischen Grad den Berufstitel Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter/Sozialarbeiter:in führen zu können, siehe dazu auch OBDS (2024). Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 (SozBezG 2024), abrufbar unter <https://obds.at/sozbezg-2024/>